

DEFINITION DES GUTACHERAUFTRAGES 2017

Der genaue Inhalt und Umfang des Auftrages wird gemeinsam definiert und schriftlich vereinbart.

Unser Auftrag richtet sich streng nach dem Schweizerischen OR, einfacher Auftrag. Wir halten uns an die Standesregeln des SIA, STV, SKGE, wie auch an SIA r74 / 2006.

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Privat- und Parteigutachten | Gutachten im Auftrag einer Partei, vor Gericht beratend wirkend oder als Beweismittelerhebung |
| <input type="checkbox"/> | Gemeinschaftliches Gutachten | alle beteiligten Parteien geben ein gemeinschaftliches Gutachten in Auftrag, die Kosten werden durch die Anzahl Parteien aufgeteilt, die Parteien vereinbaren schriftlich, sich dem Resultat des Gutachtens zu fügen und dieses vorbehaltlos zu anerkennen. |
| <input type="checkbox"/> | Schiedsgutachten / Schiedsgericht | Schiedsgerichtsbarkeit im Auftrag beider Parteien, finale Gültigkeit, vor öffentlichem Gericht nicht mehr einklagbar |
| <input type="checkbox"/> | Aufnahme zum ewigen Gedächtnis | bei Unsicherheit beider Parteien, vor Umbau/Abbau, zur Einhaltung der Schadenminderungspflicht durch den Bauherrn |
| <input type="checkbox"/> | bestelltes Gerichtsgutachten | Instruktion durch öffentliches Gericht, Gutachten nach Fragekatalog des Gerichtspräsidiums |
| <input type="checkbox"/> | vorsorgliche Beweisaufnahme | wie Aufnahme zum ewigen Gedächtnis, jedoch bei hinterlegter Klageschrift |
| <input type="checkbox"/> | Mediation / Schlichtung | Gesprächsvariante am runden Tisch mit allen Beteiligten zur aussergerichtlichen Einigung (Konvention) |
| <input type="checkbox"/> | Bauherrenvertretung | neutraler Berater im Viereck Bauherr – Architekt – General-Unternehmer - Handwerker |

Auftrag erteilt:

_____, den _____

_____, den _____

Beat Michael Wälty
dipl. Ing. dipl. Arch. FH SIA

Die Auftraggeber